

Informationsdienst Umweltrecht (IDUR) e.V.



Der Verein

- Gegründet am 12.03.1990
- Sitz u. Geschäftsstelle in Frankfurt a. M.
- Eingetragener Verein, gemeinnützig
- Ehrenamtlich tätige Jurist*innen in Vorstand und als aktive Mitglieder
- Eine hauptamtlich tätige Juristin und eine studentische Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle
- Mitgliedsverbände: derzeit (März 2025) 34 Umwelt- und Naturschutzvereine, Bürgerinitiativen, zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse aus ganz Deutschland, die einige hunderttausend Einzelmitglieder vertreten

Unser Motto: Der Natur zu ihrem Recht verhelfen!

Natur- und Umweltschützer bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen unterstützen

Mitgliedsverbänden helfen umweltrechtliche Fragestellungen aufzuarbeiten und Lösungen zu erarbeiten

Ein Gegengewicht zu starken ökonomischen Interessen von Staat und Wirtschaft darstellen

Unser Angebot

Unterstützung bei rechtlichen Fragen

Recht der Natur – Schnellbrief

Recht der Natur – Sonderhefte

Online- und Präsenz-Seminare

Mitarbeit bei Umweltrechtsprojekten

Beratung

- Unentgeltliche Beratung zu rechtlichen Fragestellungen, § 6 RDG
- Umweltrecht einschließlich Beteiligungsrechte von Verbänden und Öffentlichkeit, Baurecht, Planungsrecht
- Schwerpunkt: Naturschutzrecht, Baurecht
- Was wir nicht machen: Prozessvertretung, Prüfung von Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen

Recht der Natur

Schnellbrief Nr. 249
März/April 2025

IDUR 
Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR im Internet: www.idur.de

Neue Rechtsprechung: Konkretisierung der Anforderungen an naturschutzfachliche Bestandsaufnahmen

Oberflächliche, floskelhafte oder kaum nachvollziehbare Ausführungen in einem Umweltbericht über die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan sind nicht ausreichend. Eine neue Entscheidung des OVG Saarland macht deutlich, welche Anforderungen an die Ermittlung des Artbestands zu stellen sind.

Seite..... 2

Dürfen Massentierhaltungen in Nitratgebieten noch zugelassen werden?

In nitratbelasteten Gebieten müssen auch luftseitige Stickstoffeinträge aus Massentierhaltungen in Genehmigungsverfahren geprüft werden. Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg fordern eine fachliche Bewertung dieser bislang vernachlässigten Umweltauswirkungen. Die Entscheidungen stellen hohe Anforderungen an UVP-Vorprüfungen – trotz fehlender Bewertungsmaßstäbe.

Seite..... 4

Wie wirksam sind CEF-Maßnahmen?

Rechtliche Grundlagen und Anforderungen von Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen nach dem BNatSchG – mit Fokus auf ökologische Funktionalität, Wirksamkeit und Artenschutz. Teil 2 mit folgt im nächsten Schnellbrief.

Seite..... 7

Artenschutz auch für Sperlinge

Das Verwaltungsgericht Berlin hat einen Anspruch auf Untersagung von Abriss- und Rückbaumaßnahmen aus der artenschutzrechtlichen Generalklausel anerkannt. Der drohende Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Störungs- und Schädigungsverbot führte zu einer Einschränkung des behördlichen Ermessens.

Seite..... 10

Neuaufgabe des RdN- Sonderhefts Nr. 69 Baumschutz

Die Neuaufgabe des IDUR-Sonderhefts zum Baumschutz erscheint im Mai und bietet eine umfassende aktuelle Bestandsaufnahme der Schutzvorschriften für Bäume.

Seite..... 12

IDUR – Ankündigung JMV

Der IDUR e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahresmitgliederversammlung am 06.06.2025 ein. Die Versammlung findet wie in den vergangenen Jahren üblich, in hybrider Form statt.

Seite..... 12

IDUR – aktives Mitglied werden

Ein Antrag auf aktive Mitgliedschaft im IDUR e.V. kann jetzt direkt über die Website gestellt werden.

Seite..... 12

RdN - Schnellbrief

- Alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift
- Aufbereitung und Bewertung von Entwicklungen in Rechtsprechung und Politik zu umweltrechtlichen Fragen
- Beiträge verschiedener überwiegend ehrenamtlicher Autor*innen

RdN – Sonderhefte

- Umfangreiche themenbezogene Ausarbeitungen
- Aktuell: Petersen/Gaus, Baumschutz, Rechtliche Grundlagen, Verkehrssicherungspflichten, Aktionsmöglichkeiten, 2. Aufl. 2025
- Andere Ausgaben:
 - 2023: Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels
 - 2022: Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft
 - 2020: Ökologische Nachverdichtung
- Sonderdrucke: ausführliche Beiträge zu Themen des Schnellbriefs

Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels

24. Oktober 2023



Ankündigung:

Sonderheft 72

Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels

Autorin:

Ass. iur. Felicia Petersen,

Herausgeber:

Informationsdienst Umw

RECHT DER NATUR

Sonderheft Nr. 69



Felicia Petersen • Lena Gaus

Baumschutz

Rechtliche Grundlagen – Verkehrssicherungspflichten –
Aktionsmöglichkeiten

2. überarbeitete Auflage

IDUR
Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR
Informationsdienst Umweltrecht e.V.

Informationsdienst Umweltrecht (IDUR) e.V., 2025

Seminare

Online

- Schulung „Mitwirkung am Planungsverfahren“
- Findet 2025 bereits zum dritten Mal statt
- Vier Termine: Mittwoch, 18:00-20:00, wechselnde Referent*innen
- Vortrag mit anschließender Diskussion und Fragerunde

In Präsenz

- Einmal jährlich Seminar in Frankfurt am Main
- Thema 2025: Bleibt der Naturschutz auf der Strecke?
- Vorträge verschiedener Referent*innen mit Diskussion und Fragerunde

Projektarbeit

- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen im Bereich des Umweltrechts
- Gemeinsame Ausarbeitungen und Ausrichtungen von Workshops
- 2025/26: Projektpartner in einem vom BfN geförderten Projekt zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen im urbanen Raum

Biodiversitätsfördernde Klimamaßnahmen im urbanen Bereich

Siedlungsbereich

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Das Projekt erfasst und bewertet juristische, planerische und naturwissenschaftliche Hintergründe zu Baumpflanzung und Baumerhalt in Städten vor dem Hintergrund des Biodiversitätsschutzes und der Klimaanpassung. Ziel ist u. a. die Weiterentwicklung der Musterbaumschutzsatzung der GALK sowie die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Vielen Dank!

Kontakt:

Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)

Niddastraße 74, 60329 Frankfurt

E-Mail: info@idur.de

Telefon: 069 / 25 24 77 | Telefax: 069 / 25 27 48

IDUR-Spendenkonto: Frankfurter Sparkasse, IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93,
SWIFT-BIC: HELADEF 1822

